

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Schwinke (SPD) vom 07.01.11

und Antwort des Senats

Betr.: Fahrrinnenanpassung (39)

Spätestens seit dem 6. April 2010 ist dem Senat und dem zuständigen Senator bekannt, dass für den Planfeststellungsbeschluss nicht nur das Einvernehmen mit den Nachbarländern erforderlich, sondern auch eine Stellungnahme der EU-Kommission gemäß Artikel 6 FFH-Richtlinie einzuholen ist.

Der Bürgermeister hat am 19.12.2010 erklärt, aufseiten des Bundes gäbe es nicht genutzte Optimierungsmöglichkeiten zur Beschleunigung des Planfeststellungsverfahrens.

Auf meine Kleine Schriftliche Anfrage (Drs. 19/8268) antwortete der Senat am 4.1.2011, mit dieser Äußerung habe der Bürgermeister auf die bislang unterschiedliche Beurteilung der Reihenfolge von Beteiligung der EU-Kommission und dem Einvernehmen der Länder hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Hat es vor dem 19.12.2010 eine Abstimmung zwischen den beiden Projektverantwortlichen auf Bundesebene und auf Hamburger Ebene zur Reihenfolge der Beteiligung der EU-Kommission und dem Einvernehmen der (Nachbar-)Länder gegeben?*

Wenn ja, wann, durch wenn und mit welchem Ergebnis (bitte genaue Angabe des Datums und der Personen/Dienststellen)?

Wenn nein: warum nicht?

Die Reihenfolge von EU-Kommission-Beteiligung und Ländereinvernehmen ist weder gesetzlich vorgeschrieben noch gibt es dazu einschlägige Gerichtsurteile oder rechtswissenschaftliche Kommentierungen. Die insoweit unterschiedlichen Auffassungen sind zwischen Bund und Hamburg verschiedentlich ausgetauscht worden, und zwar zwischen

- Staatsrat Wenzel (Behörde für Wirtschaft und Arbeit) und Vertretern der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) am 9. September 2010,
- leitenden Mitarbeitern der Behörde für Wirtschaft und Arbeit und des BMVBS am 13. September 2010,
- leitenden Mitarbeitern der Behörde für Wirtschaft und Arbeit und der WSV am 17. November 2010.

Im Hinblick auf die ohnehin nicht verlässlich vorherzusagende Dauer des Beteiligungsverfahrens bei der EU-Kommission wurde vorerst keine Festlegung getroffen, weil überdies mit den Ländern kontinuierlich Gespräche über die einvernehmensrelevanten Aspekte der Planfeststellung geführt und so die schließlichen regierungsamtlichen Erklärungen des Ländereinvernehmens vorbereitet werden.

2. *Wann hat erstmalig der zuständige Senator und/oder Staatsrat mit beziehungsweise gegenüber Bundesdienststellen/WSD Nord/Vertretern der Bundesregierung die Reihenfolge der Beteiligung der EU-Kommission und des Einvernehmens der (Nachbar-)Länder mit dem Ziel angesprochen, diese Beteiligungen so zu gestalten, dass der kürzest mögliche Zeitplan verfolgt wird?*

Wie sah nach den Vorstellungen des zuständigen Senators/Staatsrats die Reihenfolge der Beteiligung insoweit aus?

Bis zu dem vorgenannten Gespräch am 9. September 2010 war davon auszugehen, dass das Ländereinvernehmen der Befassung der EU-Kommission zeitlich noch vorausgehen oder parallel betrieben werden könnte. Bei diesem Gespräch wurde erstmals die anfragegegenständliche Reihenfolge angesprochen. Im Übrigen siehe Antwort zu 1. und 3.

3. *Hat es zu irgendeinem Zeitpunkt eine Verständigung zwischen Vertretern der Freien und Hansestadt Hamburg und des Bundes zur Reihenfolge der Beteiligung im oben genannten Sinne gegeben?*

Wenn ja: Wann, durch wen und mit welchem genauen Inhalt?

Wenn nein: Warum nicht?

Siehe Antwort zu 1.